



**TECHNICKÝ A ZKUŠEBNÍ ÚSTAV STAVEBNÍ PRAHA, s.p.**  
**Technical and Test Institute for Construction Prague**  
Akreditovaná zkušební laboratoř, Autorizovaná osoba, Notifikovaná osoba, Certifikační orgán, Inspekční orgán  
Accredited Testing Laboratory, Authorized Body, Notified Body, Certification Body, Inspection Body  
**Odštěpný závod ZKUŠEBNÍ ÚSTAV LEHKÉHO PRŮMYSLU**  
**Branch Office Test Institute of the Light Industries**  
Nemanická 441/8, 370 10 České Budějovice

Produktzertifikationsorgan  
gibt heraus

# ZERTIFIKAT

Nummer: 100-064342

für folgendes Produkt:  
**GTEX – Geotextilie**

Handelsname: GTEX OPTIMAL  
GTEX GOLD  
GTEX AW

Antragsteller:  
**Recycling J&F, s.r.o.**

Ident. Nr.: 02658828  
Adresse: Drážní 211  
562 04 Ústí nad Orlicí

Auftrag: Z100200275

Das Zertifizierungsschema 1a laut ČSN EN ISO/IEC 17067 einschließlich Prüfungen von Produktmustern.  
Das Zertifizierungsorgan bestätigt hiermit, dass:

- bei der Probe des betroffenen Produktes die Übereinstimmung seiner Eigenschaften mit den Anforderungen für die Wiederverwendung der folgenden technischen Spezifikation festgestellt hat:  
Erlass des Umweltministeriums Nr. 294/2005 Slg., Über die Bedingungen der Deponierung von Abfällen und ihre Verwendung an der Oberfläche und zur Änderung der Verordnung Nr. 383/2001 Slg., Über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung in den überwachten Eigenschaften:

- Anhang Nr. 2, Tabelle 2.1, Eluatklasse I.
- Anhang Nr. 10, Tabelle 10.1
- Anhang Nr. 10, Tabelle 10.2

Dieses Zertifikat wurde aufgrund des Protokolls über dem Produktzertifizierungsergebnis Nr. 100-064342 vom 2. Oktober 2020 ausgestellt, das vom TZÚS Prag - Zweigstelle Prüfanstalt f. Leichtindustrie, České Budějovice herausgegeben wurde und dem Ansucher übergeben wird.  
Das Zertifikat hat 1 Anlage (1 Seite) die sein unteilbarer Teil ist.

České Budějovice, am 2. Oktober 2020



Zertifikatsgültigkeit: bis 2023-10-01

  
Dipl. Ing. Milan Pálka

Stellvertretender Zertifikationsorganleiter



## Anlage zum Zertifikat Nr. 100-064342

### Bedingungen der Zertifikatsgültigkeit und -Benutzung:

1. Das Übereinstimmungszertifikat muss nur für solche Zwecke benutzt werden, für welche es ausgestellt wurde.
2. Das zertifizierte Produkt muss ständig im Einklang mit der technischen Spezifikation sein.
3. Der Zertifikatsbesitzer ist verpflichtet:
  - a) das Zertifizierungsorgan über alle Änderungen zu informieren: z.B. über Produkt- oder Produktionsprozessmodifikationen, über Änderungen von Materialien, über Änderungen im Produktionsmanagement, die die Übereinstimmung des zertifizierten Produktes beeinflussen können;
  - b) dem Zertifizierungsorgan die Änderungen im Besitz, in der Struktur oder Führung mitzuteilen;
  - c) über alle Beschwerden hinsichtlich der Nichtübereinstimmung des zertifizierten Produktes mit Bestimmungen der bezüglichen Norm zu führen;
  - d) entsprechende Maßnahmen für Beseitigung der Nichtübereinstimmung zu treffen und diese Maßnahmen zu dokumentieren;
  - e) dem Zertifizierungsorgan auf seine Aufforderung die oben genannten Aufzeichnungen über Beschwerden vorzulegen;
4. Das Zertifizierungsorgan führt wiederholte Bewertung des Produktes durch, falls es zu Änderungen gekommen ist, die Eigenschaften des Produktes beeinflussen, oder zur Änderung der technischen Spezifikationen oder zu wesentlichen Änderungen im Besitz, in der Struktur oder Organisationsführung gekommen ist.
5. Der Antragsteller hat Recht eine Berufung gegen dieses Zertifikat bei TZÚS Prag, s.p., Abteilung Qualitätsmanagement, während 15 Tage nach dem Erhalt dieses Zertifikats einzulegen.

Diese Anlage ist ein unteilbarer Teil des Zertifikats Nr. 100-064342.



České Budějovice, am 2. Oktober 2020

Dipl. Ing. Milan Pálka  
Stellvertretender Zertifikationsorganleiter